

STEFAN KUNATH / SEBASTIAN WORMSBÄCHER

VEREINIGTE STAATEN VON EUROPA

ZUR BEGRÜNDUNG EINES EUROPÄISCHEN SOUVERÄNS

Das Fehlen einer einheitlichen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialpolitik mitsamt einer Transferunion wird die Ungleichgewichte in der Euro-Zone immer weiter verschärfen. Die Konstruktionsfehler des Euro lassen sich nicht durch mehr Wettbewerb, Sozialstaatsabbau und zwischenstaatliche Koordination überwinden. Die Maßnahmen werden durch die nationalen Exekutiven im Europäischen Rat als einer Art Quasi-Regierung der Europäischen Union (EU) beschlossen, doch genügt seine Verfasstheit demokratischen Mindestanforderungen nicht. Anstatt auf eine intergouvernementale EU zu setzen, die undemokratisch agiert und die die zentrifugalen Kräfte in den europäischen Gesellschaften erst freisetzt, greifen wir die Vision Lothar Biskys auf: Die Konstituierung der Vereinigten Staaten von Europa!¹

Im Zuge der Finanzkrise haben sich einige Euro-Mitglieder durch nationale Konjunktur- und Bankenrettungspakete so stark verschuldet, dass ihre Bonität abgewertet und so die Möglichkeit der Refinanzierung durch Kreditaufnahme erschwert oder gar unmöglich wurde. Die Finanzkrise wurde zur Staatsschuldenkrise. Die übrigen Euro-Staaten ergriffen immer erst dann Maßnahmen, wenn der Druck der Finanzmärkte auf die faktisch zahlungsunfähigen Euro-Staaten so stark wurde, dass ein Kollaps der gesamten Euro-Zone drohte. Garantien, Finanzhilfen und «Rettungspakete» sollten die Märkte beruhigen, erlegten den betroffenen Ländern aber erhebliche Sparzwänge auf. Diese reaktiven Teilschritte haben die Krise nicht gelöst, mit ihrer Hilfe wurde lediglich auf Kosten der Sozialsysteme Zeit erkaufte. So wurde mit der Verschärfung der Schuldenkrise deutlich, dass etwa Staaten wie Griechenland nicht allein von fehlender Zahlungsfähigkeit betroffen waren, sondern dass makro-ökonomische und strukturelle Defizite in der Euro-Zone die Lösung der Krise erschweren.²

Nach wie vor sind die im Krisenfall greifenden automatischen Stabilisatoren, die im Steuer- und Sozialsystem der verschiedenen Euro-Staaten beispielsweise in Form der Arbeitslosenversicherung verankert sind, innerhalb der Euro-Zone äußerst heterogen. Die Harmonisierung der Steuer- und Sozialpolitik in der EU blieb trotz des gemeinsamen Binnenmarktes aus – und das nicht ohne Grund: «Zum Zwecke der Herstellung eines europäischen Binnenmarktes werden die Rechtsordnungen der Mitgliedsstaaten über das Europarecht harmonisiert. [...] Wenn aber weite Bereiche des i. w. S. Wirtschaftsrechts harmonisiert sind, kann der Wettbewerb, die Standortkonkurrenz nur in den nicht harmonisierten Bereichen stattfinden, d. h. im Steuerrecht und im Sozialrecht.»³ Auch wenn die Euro-Staaten nach außen hin – also in Konkurrenz zu anderen Wirtschaftsmächten wie den

USA oder den BRICS-Staaten – eine Einheit bilden, konkurrieren sie nach innen weiterhin.

Aufgrund dieser Standortkonkurrenz müssen die Euro-Staaten im Zuge einer Wirtschaftskrise trotz der gemeinsamen Währung verschieden – oder sogar gegeneinander – reagieren. Gleichzeitig führt die Konkurrenz innerhalb der Währungsunion zwangsläufig zu einer unterschiedlichen Produktivität innerhalb der Euro-Zone und somit zu Ungleichgewichten in der Leistungsbilanz zwischen den verschiedenen Euro-Staaten.⁴ Die Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit durch partikuläre Währungsabwertung ist jedoch mit dem Verlust der alleinigen Währungshoheit ausgeschlossen.

Die daraus resultierenden Ungleichgewichte lassen sich aber nicht durch Transferleistungen (Stichwort No-Bailout-Klausel, Verbot fiskalischer Staatsfinanzierung) ausgleichen. Sie würden nicht nur dem fixierten Wettbewerbsprinzip des Lissabon-Vertrages widersprechen, vielmehr fehlt der Währungsunion eine zentrale Institution, die etwaige Transferleistungen demokratisch legitimiert umsetzen könnte. Die wenigen EU-Instrumente zur Angleichung der Wirtschaftskräfte sind mit dem Regional- und Strukturfonds äußerst bescheiden. Die EU nach Lissabon kennt keine Kompetenznorm für supranationale Institutionen zur Durchführung konjunktureller Maßnahmen. Interventionistische oder planerische Kompetenzen zur Durchsetzung dirigistischer Maßnahmen gibt es nicht. Ohne Ausgleich der wirtschaftlichen Ungleichgewichte bei fehlender Möglichkeit der partikularen Währungsabwertung sind jedoch der Verlust der Kreditwürdigkeit und Spekulationen auf einen Staatsbankrott einzelner, ökonomisch schwächerer Euro-Staaten vorprogrammiert – von den sozialen Verwerfungen in jenen Ländern ganz zu schweigen.

DER AUSSTEHENDE PHILADELPHIA-MOMENT

Um den Konstruktionsfehler der Euro-Zone zu verstehen, lohnt ein Blick in die US-amerikanische Geschichte. Der US-amerikanische Kongress war zuzeiten der Konföderation von 1776 bis 1787 weitgehend machtlos. Er konnte nur Empfehlungen an die Bundesstaaten aussprechen, bestimmte wirtschaftspolitische Gesetze zu erlassen. Den Staaten war es indes freigestellt, sie zu befolgen. «Der Kongress erhob keine Steuern, sondern konnte nur Schatzscheine ausgeben und die einzelnen Staaten ersuchen, Steuern zu erheben, damit die Schatzscheine eingelöst werden könnten. Als die Staaten es nicht taten, hatte er keine Möglichkeit, sie dazu zu zwingen.»⁵ Die Folgen waren Inflation, sinkende Bonität und soziale Verwerfungen im Bund und in den einzelnen Staaten. Nicht zuletzt die sogenannte Shays' Rebellion, ein Aufstand von Kleinbauern in Massachusetts, trug maßgeblich zur Neuordnung und Herausbildung der Föderation bei: Die 1787 in Philadelphia beschlossene US-amerikanische Verfassung schrieb einen Souveränitätstransfer fest und setzte eine demokratisch legitimierte Bundesregierung ein, die in der Lage war, eigenständig Steuern zu erheben, Geld zu prägen und zu borgen. Die Gesetze der Bundesregierung waren für die Bundesstaaten bindend.

Diese Konstruktion zeigt bis heute, insbesondere in Krisenzeiten, Wirkung: Trotz des ähnlichen Verschuldungsgrades auf beiden Seiten des Atlantiks begegnen die Märkte den USA mit Vertrauen, den kriselnden Euro-Staaten hingegen geradezu panisch.⁶ Während das politische Zentrum in Washington durch eine günstige Bonität weitere Kredite zur Stabilisierung von Haushalten der Bundesstaaten aufnehmen kann, bürgen in der Euro-Zone trotz kosmetischer Reformen die Staaten weiterhin alleine für ihre Schulden. Washington konnte das Steuersystem in den USA so anpassen, dass Krisenschocks landesweit abgefedert werden können und nicht einzelne Bundesstaaten treffen – wie es in der Euro-Zone der Fall ist, wo es mit Deutschland bisher sogar einen Gewinner durch die griechische Misere gibt.⁷ In den USA findet durch Washington eine zusammenhängende Makropolitik statt, während in der Euro-Zone 18 verschiedene nationale Interessen aufeinanderprallen, die eine zufriedenstellende Geldpolitik innerhalb des Währungsraumes faktisch unmöglich machen. Wirtschaftliche Asymmetrien können innerhalb des fiskalischen Föderalismus der USA zumindest ansatzweise ausgeglichen werden, während die Staaten der Euro-Zone durch die No-Bailout-Klausel haushaltspolitisch abgetrennt sind. Die Einführung von Euro-Bonds oder gar eines europäischen Länderfinanzausgleichs sind nach wie vor undenkbar. Beide Instrumente sind jedoch die logische Schlussfolgerung aus einem gemeinsamen Währungsraum mit verschiedenen nationalökonomischen Stärken, um ein Auseinanderdriften langfristig zu verhindern.

Eine kohärente Währungspolitik setzt eine einheitliche Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik voraus, die aber nicht durch 18 verschiedene nationale Berechnungen erreicht werden kann. Vielmehr steht in Europa der Philadelphia-Moment noch aus, also die Übertragung der wirtschaftspolitischen Souveränität der quasi-konföderierten Euro-Staaten an eine zentrale, demokratisch legitimierte Gewalt. Rein politökonomisch kann nur ein einheitliches Gewaltmonopol Grundlage einer einheitlichen Währungs- und Wirtschaftspolitik sein, das kohärent Recht setzt und umsetzt. Jene Gewalt kann für die gemeinsamen Schulden und somit für die Bonität des Euro insgesamt bürgen. So ist die Euro-Krise Ausdruck des Feh-

lens eines europäischen Souveräns, das heißt einer demokratisch verfassten europäischen Regierung.

DAS AUFSCHIEBEN DER KRISE: INTERGOUVERNEMENTALE LÖSUNGSVER- SUCHE BEI ABBAU DER DEMOKRATIE

Statt einer notwendigen Vergemeinschaftung erlebten EU und Euro-Zone das Revival der Nationalstaaten: Durch zwischenstaatliche Verhandlungen im Europäischen Rat wurden Maßnahmen zur Rettung des Euro, wie etwa der Euro-Plus-Pakt, der EFSM und später der ESM, beschlossen. Supranationale Akteure wie die Europäische Kommission oder die EZB wurden zwar angehört, das Europäische Parlament blieb jedoch außen vor. Rettungspakete und ESM wurden gar außerhalb der EU-Strukturen geschaffen.

Weitere Maßnahmen, wie etwa die von der Kommission vorgelegte EU2020-Strategie und das sogenannte Sixpack zur Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung der Währungsunion, haben zum Ziel, dass die Euro-Staaten ihre Schulden langfristig allein tragen.⁸ Eigenverantwortung statt Lastenausgleich lautet die Maxime, nun unter verschärften Wettbewerbsbedingungen und ohne die Möglichkeit, nationale Konjunkturpakete aufzulegen – die in den nationalen Verfassungen implementierte Schuldenbremse verbietet dies. Die Umsetzung der EU2020-Strategie und des Euro-Plus-Paktes bleibt allein den Nationalstaaten überlassen, die in letzter Instanz die (Nicht-)Umsetzung der Kommissionsempfehlungen im Europäischen Rat beschließen. Verstöße gegen vertraglich fixierte haushaltspolitische Vorgaben wie den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) werden auch weiterhin nicht automatisch sanktioniert, vielmehr können sie mit einer qualifizierten Mehrheit im Europäischen Rat durch die (ggf. selbst vertragsbrechenden) Nationalstaaten abgewendet werden. Theoretisch wäre bereits vor der Krise eine bessere Koordination der nationalen Wirtschaftspolitiken möglich gewesen, doch geeignete Mechanismen – wie etwa ein Finanzausgleich, gemeinsame Bonds oder die Harmonisierung der Steuer- und Sozialpolitik – fehlten. Daran hat sich nichts geändert.

Noch gravierender sind die demokratischen Defizite im Krisenumgang: Die Ankündigung des ehemaligen Ministerpräsidenten Giorgos Papandreu, ein bindendes Referendum über das Sparprogramm durchzuführen, löste europaweit Panik aus. Folgerichtig wurde die demokratisch gewählte Regierung Griechenlands zwischenzeitlich durch eine Technokratie unter der Leitung von Loukas Papadimos ersetzt. Die über Griechenland wachende Troika aus Europäischer Kommission, IWF und EZB muss ihr Handeln zur Haushaltsanierung weder vor dem Europäischen Parlament, noch vor dem griechischen rechtfertigen. Eine demokratische Kontrolle fehlt vollkommen. Mit «Rettungspaketen» und EFSF, die auf nächtlichen Sitzungen der nationalen Exekutiven hinter verschlossenen Türen im Europäischen Rat ausgehandelt wurden, entschieden die nationalen Parlamente innerhalb kürzester Zeit über grundlegende und zukunftsweisende Fragen, sodass die Konsequenzen gar nicht ausreichend abgewogen werden konnten. Sie standen vor der Wahl, ihren nationalen Regierungen blind zu vertrauen oder mit einer Ablehnung das Risiko des Kollaps der Währungsunion einzugehen – mit unabsehbaren Folgen für die politische und ökonomische Zukunft Europas.

Letztlich hat die Euro-Krise den Parlamentarismus geschwächt und die Exekutiven gestärkt. Der Ausschluss der

UnionsbürgerInnen fand dabei gleich auf zwei Ebenen statt: Die nationalen RepräsentantInnen erfüllten lediglich die Funktion einer «Fassadendemokratie» (Habermas), die die Entscheidungen der Exekutive ohne Debatte, Druckpotenzial oder Änderungen rein instrumentell legitimierten. Die Abgeordneten im Europäischen Parlament hatten erst gar nicht die Möglichkeit, über die Konzeption des ESM abzustimmen. Dabei ist eine demokratische Legitimation auf europäischer Ebene umso dringender, als doch die Auswirkungen der Maßnahmen zur Euro-Rettung nicht vor den jeweiligen nationalen Grenzen Halt machen: «Die europäischen Bürger und ihre Politiker haben emotional noch nicht verarbeitet, dass innerhalb des gemeinsamen Währungsraums die nationalen Grenzen de facto schon abgeschafft sind und dass es nunmehr um die Organisation einer europäischen Demokratie geht.»⁹

Der Europäische Rat als Quasi-Wirtschaftsregierung der EU und derzeit wichtigstes politisches Entscheidungsgremium genügt aufgrund seiner Exekutivlastigkeit keinen demokratischen Anforderungen:¹⁰ Als Ansammlung der nationalen Exekutiven ist er europaweit weder demokratisch legitimiert noch im Gesamtpaket abwählbar. Seine Arbeit ist intransparent und deshalb auch für die UnionsbürgerInnen nicht nachvollziehbar. Unter diesen Voraussetzungen können sich kein europäischer politischer Streit und keine politische Union entwickeln, denn im Rat konkurrieren die nationalen Exekutiven ausschließlich um Standortvorteile. Das bringt gegenseitige Kontrollmaßnahmen hervor, aber keine gemeinsame Krisenlösung oder gar Zukunftsvision. Misstrauen statt Solidarität, das ist die Arbeitsweise des Rates.

ZUR NOTWENDIGKEIT EINES EUROPÄISCHEN SOUVERÄNS

Praktisch werden die UnionsbürgerInnen durch die technokratische und intergouvernementale Krisenverwaltung immer weiter entrechtet. Interessenkonflikte innerhalb der Euro-Zone werden lediglich von den hegemonialen Nationalstaaten ausgetragen, nicht aber in demokratischen Prozessen, an denen die UnionsbürgerInnen qua Recht partizipieren können. Bisher hat sich – wenn überhaupt – nur die Staatssouveränität als praktikables Instrument erwiesen, um politische und soziale Menschenrechte, auf denen demokratische Systeme aufbauen, positivieren zu können. Die jetzige Situation birgt aber die Gefahr, «dass zwischen den schwächer werdenden Mitgliedsstaaten und den stärker werdenden europäischen Bürokratien die Souveränität gleichsam zerrieben wird. [...] Damit droht dann allerdings auch die Grundvoraussetzung für jegliche Art menschlicher Freiheit abhanden zu kommen, nämlich ein mit dem Gewaltmonopol ausgestatteter Souverän als Garant dieser Freiheit.»¹¹ Ein europäischer Souverän muss her, also eine europäische Regierung eines europäischen Staates, die demokratisch durch die BürgerInnen Europas eingesetzt wurde, denn «staatliche Souveränität ohne die substantielle Legitimation des Souveräns ist nicht nur eine halbierte, [...] sondern keine, da die staatliche Souveränität ideengeschichtlich nicht als Selbstzweck etabliert wurde, sondern zum Zweck der Freiheit».¹²

Als Mittler zwischen BürgerInnen und Regierung fungiert das Europäische Parlament. Seine EntscheidungsträgerInnen sind demokratisch legitimiert, was auch die Möglichkeit ihrer Abwahl impliziert. Sie müssen über sämtliche Maßnahmen zur Euro-Rettung debattieren und abstimmen. Das setzt jedoch die Ausweitung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auf die Einnahmeseite der Union voraus. Hier ent-

scheiden bislang allein die Nationalstaaten innerhalb des Europäischen Rates. Das Parlament könnte dann wirkmächtige europaweite Redistributionsmaßnahmen beschließen und die makroökonomischen Unterschiede angleichen. Dazu zählt auch die Implementierung einer gemeinsamen, einheitlichen und progressiven europäischen Sozialpolitik innerhalb der Währungsunion, um die Konsequenzen wirtschaftlicher Schocks für die UnionsbürgerInnen in allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen aufzufangen. Der deregulierenden Wirkung der Wirtschaftsintegration kann so eine regulierende Sozialintegration auf europäischer Ebene zur Seite gestellt werden. Die Kreditwürdigkeit der bisher 18 Euro-Staaten würde auf einen europäischen Staat vereinheitlicht. Es wäre der Philadelphia-Moment der Europäischen Union: Die Herausbildung eines politischen Zentrums bestehend aus Legislative, Exekutive und Judikative, das gegenüber den Gliedstaaten durchsetzungsbefugt ist und eine kohärente Wirtschafts- und Sozialpolitik nach freien und demokratischen Maßstäben innerhalb des Währungsraums erst ermöglicht. Die Maßnahmen einer europäischen Regierung müssten mehrheitsfähig im Europäischen Parlament sein, um wirkmächtig zu werden.

Mit einem europäischen Staat ginge eine umfassende Konsolidierung europäischen Rechts einher – die allgemeinen Menschenrechte könnten innerhalb dieses einheitlichen Staatsgebildes in Bürgerrechte umgewandelt werden und so unverrückbar europaweit für die UnionsbürgerInnen einklagbar sein.¹³ Darin liegt der emanzipatorische Kern der Integration im politischen Sinne, dass nämlich das Recht, Rechte zu haben, von der Enge der jeweiligen Nationalstaaten innerhalb der Euro-Zone gelöst und dauerhaft auf die europäische Ebene gehoben wird. Dieses europäische Recht nivelliert keinesfalls die Verschiedenheit der Menschen und Gesellschaften innerhalb der Gemeinschaft; vielmehr ist es der Rahmen, in dem die Vielheit erst ermöglicht wird.

DER WEG IST DAS ZIEL

Die Konstituierung eines europäischen Staates mitsamt ökonomischen Redistributionsmechanismen sowie vollständiger Parlamentarisierung und Politisierung der EU ist zwar nicht undenkbar, gegenwärtig aber unrealistisch. Die erforderlichen grundlegenden Vertragsänderungen stoßen innerhalb der EU-Mitglieder aufgrund des starken Europaskeptizismus auf Ablehnung. Der Widerstand wird wohl erst abnehmen, wenn die Krise überwunden ist, doch dann fehlt auch der Handlungsdruck zu weiteren grundlegenden Reformen.

Denkbar wäre daher, Vertragsänderungen mit umfassenden Reformen hin zu einer Sozialunion und einer Demokratisierung der EU zu verbinden, um nötige Mehrheiten zu erlangen. Ein europäischer Staat wird jedoch nicht vom Himmel fallen, insbesondere deshalb nicht, weil er gegen die jetzigen Nationalstaaten errichtet werden müsste, die aber selbst die Herren über die Verträge der EU sind. Wie ein europäischer Staat also zu konstituieren wäre, wollen wir bewusst offen lassen; viel wichtiger ist das Warum, um der gegenwärtigen Politik eine zukunftsweisende Vision entgegenzusetzen: Ein vereintes Europa wird es nur geben, wenn es sozial, solidarisch und demokratisch ist. Als äußerst kritikwürdig wäre der Versuch einzuschätzen, einen europäischen Staat aus einem Feindbild heraus, etwa dem Islam oder den USA, zu konstituieren. Es gibt für uns eine unverrückbare Trennlinie zwischen Europatümelei einerseits und notwendiger politischer Selbstkonstitution Europas andererseits.¹⁴ Zu klären wäre

auch, welche heutigen EU-Mitglieder Teil des neuen europäischen Staatsgebildes werden – zumindest politökonomisch müsste es aber die Mitglieder der Währungsunion umfassen. Dann müsste jedoch ein Mechanismus geschaffen werden, um eine erneute Spaltung des Kontinents aufgrund der genutzten Währung zu verhindern. Trotz all dieser offenen Fragen ist aber klar: Eine Währung braucht einen Souverän, der demokratisch legitimiert ist und die Rechte seiner BürgerInnen garantiert. Realpolitisch sind die Vereinigten Staaten von Europa eine Flucht in die Welt der Visionen, aber es wäre eine Flucht nach vorn.

Stefan Kunath (geboren 1989) studiert European Studies an der Europa Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und ist Mitarbeiter bei Frank Tempel (MdB).

Sebastian Wormsbächer (geboren 1988) studiert Sozialwissenschaften (Schwerpunkt «Internationalisierung, Europäisierung») an der Humboldt Universität und absolviert zurzeit ein Praktikum bei Helmut Scholz (MdEP).

Beide Autoren sind Mitglied im Arbeitskreis (AK) Eurovision. Dieser AK ist ein Zusammenschluss von StipendiatInnen im Studienwerk der Rosa-Luxemburg-Stiftung und streitet für eine kritische Auseinandersetzung über Europa und die EU.

1 «Vereinigte Staaten von Europa – das wäre ein neuer Qualitätsbegriff. Das Modell der Vereinigten Staaten von Amerika, das sage ich jetzt bewusst als Linker, ist kein schlechtes Modell. Weil dort die Staaten einerseits eine relativ hohe Selbständigkeit haben und gleichzeitig in wesentlichen politischen Fragen zusammengehen und dafür die Institutionen geschaffen haben.» Bisky, Lothar: Vereinigte Staaten von Europa – das wäre ein neuer Qualitätsbegriff, in: Liebich, Stefan/Woop, Gerry (Hrsg.): Linke Außenpolitik. Reformperspektiven, Potsdam 2013, S. 33. **2** Fisahn, Andreas: Der Lissabon-Vertrag der Europäischen Union und die aktuelle Entwicklung der EU – Desintegration und Entdemokratisierung, Vortrag gehalten auf der Konferenz zum 20. Jahrestag des Vertrags von Maastricht «Gegen die neoliberale EU – Für eine internationalistische und solidarische Europäische Union» am 15.11.2013 in Berlin. **3** Fishan, Andreas: Europa braucht einen neuen Gesellschaftsvertrag, in: Vorgänge 4/2011, S. 51. **4** Albrecht von Lucke bringt es auf den Punkt: «Wenn Deutschland weiter seine Wettbewerbsfähigkeit – trotz immenser Produktivitätsvorteile – auf Kosten seiner Nachbarn hochhält, werden diese nicht die erforderlichen Entwicklungschancen haben. Denn Haushaltsüberschüsse auf der einen Seite verlangen Defizite auf der anderen.» Lucke, Albrecht von: Heilsame Verwirrung? Der Euro, die Linke und die AfD, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 6/2013, S. 7. **5** Morgan, Edmund S.: Die amerikanische Unabhängigkeit, in: Mann, Golo/Nitschke, August (Hrsg.): Propyläen Weltgeschichte. Eine Universalgeschichte. Band VII, Berlin, Frankfurt a. M. 1991, S. 552. **6** Becker, Lars: Von den USA lernen? Fiskalischer Federalismus in den USA und der EU, in: Beichelt u. a. (Hrsg.): Die EU auf dem Weg zur Wirtschaftsregierung?, S. 44–47. **7** Schlecht, Michael: Deutschland gefährdet Europa, herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Standpunkte 10/2013. **8** Zu den Maßnahmen im Detail: Berger, Cathleen/Ücker, Christina: Die Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise und die europäische Wirtschaftsregierung, in: Beichelt u. a. (Hrsg.): Die EU auf dem Weg zur Wirtschaftsregierung?, S. 7–15. **9** Guérot, Ulrike: Zur Zukunft der europäischen Demokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 6–7/2013, S. 5. **10** Als Quasi-Regierung fungiert er deshalb, weil der Rat nicht mit Durchgriffsrechten gegenüber den Gliedstaaten ausgestattet ist und seine Beschlüsse letztinstanzlich von den einzelnen Nationalstaaten (sei es durch nationale Gesetzgebung oder nationale Referenden) selbst durchgeführt werden müssen. **11** Salzborn, Samuel/Voigt, Rüdiger: Souveränität. Theoretische und ideengeschichtliche Reflexionen, in: dies. (Hrsg.): Souveränität. Theoretische und ideengeschichtliche Reflexionen, Stuttgart 2010, S. 13. **12** Salzborn, Samuel: Souveränität ohne Moral? Machiavelli, Hobbes und die globale Ordnung zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Salzborn/Voigt (Hrsg.): Souveränität, S. 63. **13** Zwar ist das EU-Recht für UnionsbürgerInnen einklagbar. Mit dem Austritt eines Staates aus der EU gehen allerdings auch die Unionsbürgerrechte verloren. **14** Rensmann, Lars: Kosmopolitischer Republikanismus. Hannah Arendt und die Idee post-nationaler Demokratie in Europa, in: Brumlik, Micha/Hagemann, Steffen (Hrsg.): Autoritäres Erbe und Demokratisierung der politischen Kultur. Festschrift für Hajo Funke, Berlin 2010, S. 58–60.

IMPRESSUM

STANDPUNKTE wird herausgegeben
von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und erscheint unregelmäßig
V. i. S. d. P.: Martin Beck

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISSN 1867-3163 (Print), ISSN 1867-3171 (Internet)

Redaktionsschluss: Februar 2014

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling